

Anlage 4

zu TOP 8

Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen  
Fr. Säglitz

Datum  
11.09.2017

**Beschlussvorlage**  
**zur Sitzung des Naturschutzbeirates**  
**am 05.10.2017**

**Verbreiterung einer Straße als temporäre Baustraße bei Windeck-Herchen**

Antragsteller: Firma Solidbox, Heek

Erläuterungen:

In Windeck-Herchen soll ein Altenheim erweitert werden. Dieses erfolgt im Modulbau, d.h. die einzelnen Zimmer werden an anderer Stelle (Ahaus) vorgefertigt und vor Ort nur noch als „fertige Module“ im Baukastensystem zusammengestellt. Dazu ist allerdings ein Transport auf Tiefladern (Schwerlast) erforderlich.

Zu dem Bauvorhaben gibt es zwei Anfahrtsmöglichkeiten:

1. über die Siegbrücke „In der Au“. Diese Zufahrtsmöglichkeit scheidet aus, da die Siegbrücken nur für maximal 30 Tonnen Gesamtlast zugelassen ist, während die Schwerlasttransporter ein Gesamtgewicht von 84 Tonnen haben.
2. vom Igelshof aus über die Straße „In der Au“, die unter einer Eisenbahnbrücke durch führt. Diese Zufahrtsmöglichkeit scheidet zunächst aufgrund der Durchfahrts Höhe von 3,4m aus, da die Transporter mit den Betonmodulen eine Durchfahrts Höhe von 4,25m benötigen. Diese Variante wird im Folgenden weiterverfolgt, da sie die einzige realisierbare Zufahrt ermöglicht.

Eine weitere Zufahrtsmöglichkeit über öffentliche Straßen gibt es nicht. Eine Zufahrt über Feld- und Waldwege scheidet aufgrund deren Oberfläche, der Kurvenradien etc. ebenfalls aus.

Um die Module an die Baustelle transportieren zu können, muss daher die vorhandene öffentliche Straße „In der Au“ unter der Eisenbahnbrücke auf einer Länge von 28m um 3,5m verbreitert werden, da das Gelände dort leicht abfällt, so dass dadurch die erforderliche Durchfahrts Höhe von 4,25m erreicht werden kann. Die Verbreiterung soll mit Stahlplatten erfolgen. Diese liegen auf einem Schotterbett, darunter wird ein Vlies verlegt, um den Schotter anschließend wieder entfernen zu können. Es handelt sich um eine temporäre Maßnahme für einen Zeitraum von 6 Wochen. Anschließend wird die Verbreiterung (Baustraße) wieder

zurück gebaut und der ausgekofferte Bereich wieder mit Mutterboden angefüllt (die Verwaltung beabsichtigt als Nebenbestimmung die Einsaat mit einer artenreichen Einsaatmischung vorzusehen).

Die Maßnahme betrifft das Naturschutzgebiet „Siegau in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef“ vom 20.05.2005. Angrenzend (aber nicht unmittelbar betroffen) liegt das FFH-Gebiet. Der Siegverlauf selbst, der von der Maßnahme aber räumlich nicht tangiert wird, ist als gesetzlich geschützter Biotop von der LANUV kartiert.

Von dem Vorhaben sind keine Gehölze betroffen, sondern v.a. Neophytenfluren (Springkraut, Staudenknöterich), artenarme Grünlandbrachebestände sowie unmittelbar unter der Eisenbahnbrücke ein bereits geschotterter Bereich. Im Anhang findet sich ein Auszug aus dem Antrag sowie eine naturschutzrechtlicher und -fachlicher Zusatz zum Antrag.

Beschlussvorschlag:

**Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.**

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klaus', written in a cursive style.